

Mietvertrag über Online-Vergleichsrechner, KuBAss® und SALIA®

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Mietvertrages ist das befristete und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der Online-Vergleichsrechner und der Standardsoftware SALIA®.
- (2) „Nutzen“ umfasst im Falle der Online-Vergleichsrechner die Benutzung dieser Rechner ausschließlich im internen Bereich der Homepage www.der-sachpool.de. Dieser interne Bereich wird für den Kunden eingerichtet und ist durch ein Login mit AD-NR und Passwort geschützt.
- (3) „Nutzen“ umfasst im Falle der Standardsoftware SALIA® die Programm-Installation, das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, die weitere Ausführung der Programme und die Verarbeitung der Datenbestände.
- (4) Eine Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist ausgeschlossen. Der Kunde bewahrt sowohl den Zugang zum internen Bereich der Homepage www.der-sachpool.de als auch die Standardsoftware SALIA® so auf, dass Unbefugte keinen Zutritt haben.

§ 2 Mietdauer

- (1) Die Mindestlaufzeit dieses Mietvertrages beträgt 12 Monate. Abweichend gilt für die Software SALIA® eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten.
- (2) Der Mietvertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Partei den Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigt.

§ 3 Lieferumfang

- (1) Die Online-Vergleichsrechner werden im internen Bereich der Homepage www.der-sachpool.de mit Beginn der Mietzeit (in dem für den Kunden freigegebenen Umfang) bereitgestellt. Der Kunde erhält dazu eine Bedienungsanleitung und eine entsprechende Einweisung. Die Aktualisierung auf den jeweiligen aktuellen Stand der integrierten Tarife wird vom Hersteller der Online-Vergleichsrechner durchgeführt.
- (2) Die Standardsoftware SALIA® wird dem Kunden in maschinenlesbarer Form auf Datenträger, zusammen mit einem Handbuch pro Arbeitsplatz und/oder Hilfefunktion des aktuellen freigegebenen Versionsstandes geliefert.

§ 4 Miete

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit die Online-Vergleichsrechner oder die Standardsoftware SALIA® einzeln oder im Paket zu mieten.
- (2) Der monatliche Mietzins beträgt:

Paket Rechner Makler.	25,00 EUR
Paket Rechner Endkunden	15,00 EUR
Paket SALIA®	35,00 EUR
Paket KuBAss®	20,00 EUR

zzgl. der gesetzl. MwSt.

Bei der Buchung mehrerer Pakete kann ein Nachlass gewährt werden. Dieser Nachlass gilt solange, wie diese Pakete in Kombination ungekündigt bestehen.

- (3) Die Miete ist erstmals zum 1. des Monats nach der Lieferung und danach jeweils zum 1. eines jeden Kalendermonats fällig.
Die Miete wird am 3. des jeweiligen Fälligkeitsmonats per Lastschrift durch den Sachpool eingezogen.

- (4) Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird der Sachpool eine Weiternutzung des Mietgegenstandes technisch unterbinden.

§ 5 Beendigung der Mietzeit und Rückgabe

- (1) Die Mietzeit kann für den Online-Rechner und KuBAss® erstmals nach Ablauf von 12 Monaten, die Kunden- und Vertragsverwaltung erstmals nach Ablauf von 36 Monaten mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.
- (2) Nach dem Ende der Mietzeit wird der Kunde die Original-Software und die Begleitmaterialien an den Sachpool zurückgeben. Alle erstellten Programmkopien auf Datenträger sind zu löschen.

§ 6 Datensicherung

- (1) Standardsoftware SALIA®:
 - Der Kunde darf im Rahmen seiner individuellen Datensicherung eine Kopie der Datenbank anfertigen.
 - Der Anfertigung einer Sicherungskopie der Originalsoftware stimmt der Hersteller von SALIA® zu.
- (2) Online-Vergleichsrechner
 - Eine Datensicherung der im Online-Vergleichsrechner gespeicherten Daten durch den Kunden ist nicht vorgesehen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Der Sachpool macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und unter allen Bedingungen fehlerfrei arbeitet.
- (2) Ein „Fehler“ der vertragsgegenständlichen Software liegt vor, wenn Funktionen der Software nicht dem üblichen Gebrauch erfüllen, unrichtige Ergebnisse auftreten, der Programmablauf unkontrolliert unterbrochen oder in anderer funktionswideriger Weise die Software-Nutzung beeinträchtigt oder verhindert wird.
- (3) Für die Dauer der Mietzeit übernehmen die Hersteller der jeweiligen Software die Gewähr, dass die Software betriebsbereit ist.
- (4) Der Kunde hat einen Fehler unverzüglich zunächst mündlich, dann schriftlich mitzuteilen. Aus Verzögerung bei der Fehlermitteilung eintretende Nachteile sind ausschließlich vom Kunden zu vertreten.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der jeweiligen AGB des Herstellers, welche im internen Bereich der Homepage www.der-sachpool.de bereitgestellt werden.

§ 8 Haftung

- (1) Die Software wird nach dem neuesten Stand der Technik getestet und auf allgemeine Tauglichkeit unter der oben genannten Bedingungen geprüft.
- (2) Der Sachpool bzw. die Hersteller der jeweiligen Software haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter, wenn diese vertragswesentliche Pflichten berührt. Die Haftung im Rahmen des vorliegenden Vertrages ist unabhängig vom Rechtsgrund auf die Höhe der Gebühren und Zuschläge beschränkt, die im Laufe eines Vertragsjahres für das vom Schaden betroffene oder diesen verursachende Programm gezahlt wurde. Der Sachpool bzw. die Hersteller der jeweiligen Software haften nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen

Gewinn, und/oder ausgebliebene Einsparungen. Bei Datenverlust haftet den Sachpool bzw. die Hersteller der jeweiligen Software nur, wenn der Vertragspartner seinen Pflichten zur Datensicherung nachgekommen ist und die Dateien in vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadenminderungspflicht insbesondere für regelmäßige Sicherung (täglich) seiner Daten zu sorgen hat. Im Falle eines vermuteten Softwarefehlers sind alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

§ 9 Kündigung

- (1) Der Mietvertrag ist für befristete Zeit abgeschlossen. Der Mietvertrag kann unter Berücksichtigung der Mindestlaufzeit von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Mietjahres gekündigt werden. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Der Kunde kann das Vertragsverhältnis bei Geschäftsaufgabe oder Betriebsstilllegung mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

§ 10 Benutzungs- und Urheberrechte

- (1) Eigentums-/Urheberrechte sowohl an den Programmen als auch an der Dokumentation verbleiben ausschließlich bei den Herstellern der jeweiligen Software. Die Weitergabe der Programme und/oder der Dokumentation an Dritte, auch eine Weiterveräußerung, sowie die Veränderung der Programme durch den Kunden oder einen seiner Mitarbeiter sind ohne Zustimmung des jeweiligen Herstellers nicht gestattet und werden strafrechtlich verfolgt.
- (2) Der Sachpool und die Hersteller der jeweiligen Software verpflichten sich, alle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden bekannt gewordenen Betriebsgeheimnisse zu wahren und nicht weiterzugeben.

§ 11 Nebenabreden, Rechtswirksamkeit

- (1) Nebenabreden, Vertragsergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.
- (2) Der vorliegende Vertrag tritt erst nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch den Kunden in Kraft.
- (3) Der Einsatz der Software auf einer Computeranlage durch den Kunden wird als grundsätzliches Einverständnis mit diesem Vertrag gewertet.

§ 12 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für die Parteien, soweit rechtlich zulässig, ist für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten das Landgericht Chemnitz.